

Gemeinde: **Sankt Gilgen**

# Kundmachung

## über Wahlsprengel, Wahllokale, Wahlzeit und Verbotzone für die Wahl der Mitglieder der Salzburger Kammer für Land- und Forstwirtschaft und der Bezirksbauernkammern am 16. Februar 2020.

Für die Durchführung der Wahl ist durch die Ortswahlbehörde Sankt Gilgen folgende Festlegung erfolgt:

SPRENGEL	WAHLLOKAL	WAHLZEIT
1 - ST.GILGEN-ORT	RATHAUS - SITZUNGSSAAL Mozartplatz 1	9 – 12 UHR
2 - GSCHWAND	VOLKSSCHULE ABERSEE Seestrasse 3	9 – 12 UHR
3 - RIED	FERIENHORT Ried 1	9 – 12 UHR

Verbotzone - jeweils 15 m im Umkreis des Gebäudes, in dem sich das Wahllokal befindet.

Im Gebäude des Wahllokales und in der Verbotzone ist am Wahltag jede wie immer geartete Wahlwerbung und jede Menschenansammlung sowie das Tragen von Waffen verboten.<sup>1</sup>

### Rechtsgrundlage:

§ 25 und § 27 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 1978, LGBl. Nr. 66/1978 i.d.g.F.

Kundgemacht am .....

bis .....

Der Bürgermeister:

Otto Kloiber

<sup>1</sup> Das Tragen von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienste befindlichen Sicherheitsorganen nach ihrer Dienstvorschrift getragen werden müssen.